



Bundesministerium
des Innern

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Wissenswertes zum elektronischen Reiseausweis



www.ePass.de



Was ist ein elektronischer Reiseausweis ?



Ein eReiseausweis ist die Abkürzung für „elektronischer Reiseausweis“, also für einen Reiseausweis mit einem elektronischen Speichermedium (Chip). Ein eReiseausweis wird ausgegeben als Reiseausweis für Ausländer, für Flüchtlinge und für Staatenlose. In Deutschland wurde der eReiseausweis im November 2007 eingeführt.

Im Chip des eReiseausweises sind personen- und dokumentenbezogene Daten gespeichert:

- zur Person u.a.:
Vor- und Nachname, Geburtsdatum,
Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- zum Dokument u.a.:
Seriennummer, ausstellender Staat,
Dokumententyp, Gültigkeitsdatum

Außerdem sind im Chip des eReiseausweises sogenannte biometrische Daten gespeichert:

- im eReiseausweis der ersten Generation (Antragsdatum ab 01.11.2007) das Lichtbild;
- im eReiseausweis der zweiten Generation (Antragsdatum ab 29.06.2009) das Lichtbild und zwei Fingerabdrücke



Warum werden elektronische Reiseausweise eingeführt



Mit der Einführung von eReiseausweisen soll, wie bereits beim eReisepass, die Identitätsfeststellung des jeweiligen Inhabers deutlich verbessert und beschleunigt werden.

Darüber hinaus wird mithilfe der gespeicherten Ausweisdaten und den biometrischen Daten auf dem im Reiseausweis befindlichen Chip sowohl eine Nutzung durch eine unberechtigte Person als auch eine Fälschung oder Verfälschung des eReiseausweises unmöglich.



Behalten alte Reiseausweise Ihre Gültigkeit



Ja, alle bereits ausgegebenen Reiseausweise behalten ihre vorgesehene Gültigkeit.

Vor Auslandsreisen sollten Sie sich jedoch über die aktuell gültigen Grenzübertritts- und Aufenthaltsbestimmungen der jeweiligen Zielstaaten informieren.

Wie lange sind die neuen elektronischen Reiseausweise gültig



Die Gültigkeitsdauer des elektronischen Reiseausweises für Ausländer, für Flüchtlinge und für Staatenlose darf die Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels oder der Aufenthaltsgestattung des Ausländers nicht überschreiten.

Der eReiseausweis für Ausländer darf im Übrigen ausgestellt werden bis zu einer Gültigkeitsdauer von:

1. zehn Jahren, wenn der Inhaber im Zeitpunkt der Ausstellung das 24. Lebensjahr vollendet hat,
2. sechs Jahren, wenn der Inhaber im Zeitpunkt der Ausstellung das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.



Die Gültigkeitsdauer der Reiseausweise für Flüchtlinge und für Staatenlose darf bei der Ausstellung maximal drei Jahre betragen.

Ein eReiseausweis für Flüchtlinge, der an Heimatlose ausgestellt wird, ist:

1. nach Vollendung des 24. Lebensjahres zehn Jahre gültig,
2. vor Vollendung des 24. Lebensjahres sechs Jahre gültig.

Was kostet der elektronische Reiseausweis



Grundsätzlich orientieren sich die Kosten an den Gebühren für die Ausstellung eines eReisepasses für Deutsche.

Danach betragen die Gebühren für die Ausstellung eines eReiseausweises

- für Ausländer, für Flüchtlinge und für Staatenlose an Personen nach Vollendung des 24. Lebensjahres 59 Euro
- für Kinder und Personen unter 24 Jahren 37,50 Euro

(Stand: März 2009)

Wo werden die Fingerabdrücke gespeichert



Die Fingerabdruckdaten verbleiben bis zur Aushändigung des eReiseausweises in der Ausländerbehörde.

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend werden die Fingerabdrücke sowohl beim Ausweisproduzenten (Bundesdruckerei GmbH) als auch in der Ausländerbehörde spätestens mit Ausgabe des eReiseausweises unwiderruflich gelöscht.

Eine bundesweite biometrische Datenbank ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Wie werden die Fingerabdrücke für den elektronischen Reiseausweis aufgenommen ?



Für den eReiseausweis werden zwei Fingerabdrücke benötigt. Die Abdrücke werden bei der Beantragung in der Ausländerbehörde mithilfe von Scannern aufgenommen. Wenn

man den Finger auf die Glasscheibe legt, wird der Fingerabdruck sekundenschnell elektronisch erfasst – ganz ohne Stempelfarbe oder andere Hilfsmittel.

In der Regel werden die beiden Zeigefinger jeweils dreimal hintereinander erfasst. Die Software wählt dann automatisch den besten Abdruck aus.

Wenn nötig, können auch andere Finger als die Zeigefinger verwendet werden. Die kleinen Finger werden nicht herangezogen.

Dieser neue Antragsprozess dauert in der Regel nicht länger als die bisherige Antragstellung.



Sind die Daten im Chip des elektronischen Reiseausweises gegen unbemerktes Auslesen geschützt



Ja, sie sind durch einen wirkungsvollen Mechanismus gegen unberechtigtes Auslesen geschützt.





Hinweis

Fragen zur (Sicherheits-) Technik im
eReiseausweis beantwortet das Service-Center
des
**Bundesamtes für Sicherheit in der
Informationstechnik**

Telefon: 01805-274-300
(8-17 Uhr für 12 Cent pro Minute)

E-Mail: ePass@bsi.bund.de

Wie können ausländische Mitbürger überprüfen, welche Daten in ihrem elektronischen Reiseausweis gespeichert sind



Die Ausländerbehörden sind mit elektronischen Lesegeräten ausgestattet, an denen die Ausweisinhaber ihre im Chip gespeicherten persönlichen Daten einsehen können.



Welche Stellen sind befugt, die Fingerabdrücke auszulesen



Die im Chip des eReiseausweises gespeicherten Daten dürfen von den durch das Aufenthaltsgesetz befugten Behörden zum Zwecke der Überprüfung der Echtheit des Dokumentes oder der Feststellung und Sicherung der Identität des Inhabers ausgelesen und verwendet werden.

Befugte Behörden sind u.a.:

- Polizeivollzugsbehörden
- Zollverwaltung
- Pass- und Meldebehörden
- Ausländerbehörden

Die aufenthaltsrechtlichen Vorschriften verbieten das Auslesen der im Chip gespeicherten Daten im nicht-öffentlichen Bereich. Dies ist auch durch technische Sicherheitsmechanismen gewährleistet.

Welche Staaten haben Zugriff auf die Daten im Chip



Auf die personenbezogenen Daten und das Gesichtsbild können die Behörden anderer Staaten zugreifen, sofern sie über entsprechende Lesegeräte verfügen.

Für das Auslesen der Fingerabdrücke benötigen andere Staaten darüber hinaus ein von der Bundesrepublik Deutschland ausgegebenes gültiges Berechtigungszertifikat. Hierüber wird im Einzelfall entschieden.

Was passiert, wenn der Chip im elektronischen Reiseausweis defekt ist



Jeder eReiseausweis wird vor der Aushändigung an den Inhaber geprüft, so dass nur voll funktionstüchtige eReiseausweise ausgegeben werden.

Der Ausweisinhaber kann sich zudem an den elektronischen Lesegeräten in den Ausländerbehörden die im Chip gespeicherten Daten anzeigen lassen und sich dabei von der Funktionstüchtigkeit seines eReiseausweises überzeugen.



Sollte der Chip zu einem späteren Zeitpunkt seine Funktion verlieren, behält das Dokument trotzdem seine Gültigkeit.



Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Inneren, Referat IT4 und Referat MI 3
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 230

Redaktion:

Bundesministerium des Inneren, Referat IT4 und Referat MI 3
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 230

Fotos:

Bundesministerium des Inneren
Bundesdruckerei GmbH
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Produktion:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 230

Stand:

März 2009

Druckerei:

Bonifatius GmbH, 33100 Paderborn

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Gertraude Wichtrey, Referat 220
Irene Reitzammer, Referat 220